

langt Abtretung eines Teils der Autosteuer an die Gemeinden. Alle 49 Einbürgerungsgesuche wurden genehmigt. Eine Motion verlangt schon jetzt eine Teilrevision des Warenhandelsgesetzes, das erst im Jahre 1926 in Kraft trat.

(Korr.) Durch den bereits gemeldeten Hinschied von Prof. Lauterburg und durch den Rücktritt des hochbetagten Inhabers des Lehrstuhls für systematische Theologie, Prof. Lüdemann, sieht sich die bernische Regierung in die eigenartige Lage versetzt, zwei theologische Professuren von fünfzehn gleichzeitig besetzen zu müssen. Es ist wohl verständlich, daß diese Situation in Kreisen, die sich um Universität und Kirche interessieren, viel zu reden gibt, um so mehr, als verlautet, daß kein Geringerer als Karl Barth in Münster (Westfalen) sich eventuell würde für die eine dieser Stellen gewinnen lassen und daß die Fakultät der Regierung mehrheitlich einen Vorschlag in diesem Sinne unterbreitet habe.

Daß die Theologie Karl Barths nicht nur begeisterte Anhänger, sondern auch erbitterte Gegner hat, braucht nicht noch besonders betont zu werden. Allein es steht außer Frage, daß die Berner theologische Fakultät und mit ihr die ganze Hochschule durch diese Berufung einen hochbedeutenden Gelehrten, vielleicht den meistgenannten Theologen des gegenwärtigen Protestantismus überhaupt, gewinnen würde. Es ist daher zu hoffen, daß die Berner Regierung bei ihrer Entscheidung sich ihrer Verantwortung vor der Nachwelt bewußt sein möchte, die es niemals verstehen würde, daß Bern, als es einen Karl Barth haben konnte, ihn ablehnte. Es war an einem Fall Schlatter mehr als genug.... Das Gedeihen der Universität sollte, so scheint es wohl, über den Ansprüchen und Vorurteilen der verschiedenen kirchlichen und theologischen Richtungen stehen.